

Pressemitteilung Verena Mertens MdEP

9. Juli 2026

Übergangsregelung zu Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs sowie zu Hinweisen auf Grooming: „Kinder dürfen nicht die Leidtragenden politischer Blockaden sein!“

Verena Mertens (CDU): „Kinder dürfen nicht die Leidtragenden politischer Blockaden sein. Jeder Tag, an dem die bestehende Rechtslücke fortbesteht, erschwert die Identifizierung von Opfern und die Strafverfolgung von Tätern. Deshalb muss jetzt schnell eine Lösung gefunden werden, die den bewährten Rechtsrahmen wiederherstellt und den Kinderschutz im Internet wirksam stärkt.“

Seit dem Auslaufen der Übergangsregelung Anfang April fehlt Online-Plattformen die notwendige Rechtssicherheit, um bekannte Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Hinweise auf Grooming freiwillig aufzuspüren und an die Strafverfolgungsbehörden zu melden. Dabei beginnen rund acht von zehn Ermittlungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs mit Hinweisen von Online-Plattformen. Weniger Meldungen bedeuten daher nicht weniger Missbrauch, sondern weniger identifizierte Opfer und weniger Täter, die strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Mit der **heutigen** Abstimmung hat das Europäische Parlament Änderungen am Standpunkt des Rates beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit noch nicht abgeschlossen. Nun entscheidet der Rat, ob er die Änderungen des Europäischen Parlaments übernimmt oder das Verfahren in die nächste Phase geht.

Die Übergangsregelung war keine allgemeine Überwachung privater Kommunikation. Sie stellte den bisherigen Rechtsrahmen für freiwillige und gezielte Maßnahmen der Anbieter wieder her und hätte die bestehenden Vorgaben der DSGVO sowie der ePrivacy-Verordnung gewahrt. Auch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wäre dadurch nicht aufgehoben worden.

Die EVP setzt sich weiterhin für einen dauerhaften europäischen Rechtsrahmen ein, der Kinder wirksam vor sexuellem Missbrauch schützt und gleichzeitig die Grundrechte sowie die Vertraulichkeit privater Kommunikation wahrt.

Hintergrund:

Das Europäische Parlament hat **heute (09.07.2026)** Änderungen an der vom Rat beschlossenen Übergangsregelung verabschiedet, die es Online-Plattformen ermöglicht, Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Fälle von Grooming freiwillig aufzuspüren und zu melden. Damit konnte die seit April bestehende Rechtslücke nicht unmittelbar geschlossen werden. Der geänderte Standpunkt des Europäischen Parlaments wird nun erneut dem Rat zur Prüfung vorgelegt.

Fotos zum Download: <https://www.verena-mertens.de/presse>